Fraktion FREIE WÄHLER / FDP/ Piraten



Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten zur Drucksache 1221/22 Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1159/22 Chancen nutzen, Risiken begrenzen

| Drucksache | 1227/22 |
|---------------------------|---------|
| Ä./EAntrag zur DS-Nr.: | 1221/22 |

Stadtrat öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|----------------|------------|------------|---------------|
| Stadtrat | 06.07.2022 | öffentlich | Entscheidung |

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

0.3

Umgehend muss die tragfähige und verbindliche Kostenbeteiligung des Bundes, der BUGA-Gesellschaft und des Landes abgeklärt und dem BUGA Ausschuss zu seiner Sitzung am 06.10.22 vorgelegt werden.

04 (neu)

Der Stadtrat erweitert den Aufgabenbereich des BUGA Ausschuss um folgende Punkte (fett und kursiv):

Geschäftsordnung § 25 (1n)

den Ausschuss zur Vorbereitung Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 **sowie der Bundesgartenschau 2025** in Erfurt (BUGA-Ausschuss) besteht aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister, 11 weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu 16 sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern.

Geschäftsordnung § 25 (3l)

Ausschuss zur Vorbereitung Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 *sowie der Bundesgartenschau 2025* in Erfurt (BUGA-Ausschuss)

Der Ausschuss wird beratend tätig für:

- ausschließlich sämtliche Angelegenheiten, die mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 *und 2025* in Zusammenhang stehen und der Beschlussfassung des Stadtrates bedürfen. Diese Zuständigkeit ersetzt die beschriebene sachliche Zuständigkeit aller anderen Ausschüsse.

DA 1.15 Drucksache: 1227/22 Seite 1 von 2

Der Ausschuss beschließt über:

- alle Angelegenheiten, die mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 *und 2025* in Zusammenhang stehen, ausschließlich, sofern solche Geschäftsvorfälle nach der Entscheidungszuständigkeit einem Ausschuss zugeordnet wurden. Diese Zuständigkeit des Ausschusses ersetzt die beschriebene sachliche Zuständigkeit aller anderen Ausschüsse. Bei Zweifeln über die Vorberatungs- oder Entscheidungszuständigkeit des Ausschusses entscheidet der Hauptausschuss über die Beratungs- oder Entscheidungszuständigkeit.

| Anlagenverzeichnis | | |
|--------------------|--|--|
| | | |
| | | |
| 06.07.2022, gez. | | |

Datum, Unterschrift